

können, werden sich, wie auch der citirte §. XIX. deutlich an die Hand giebt, in der Regel auf die im concreten Falle allerdings nicht selten schwierige Frage zu beschränken haben, ob an sich ein wirklicher Nachdruck vorliege; ob dagegen, sofern dieses ausgemacht ist, die gesetzlichen Folgen des Nachdrucks und die darauf bezüglichen provisorischen Verfügungen sich geltend machen können, darüber kann in Sachsen kein Zweifel entstehen. Endlich erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, wie sehr das Interesse des Sächsischen Buchhandels es erfordert, daß die Verweisung der betreffenden Anträge an die Gerichtsbehörde nur in den Fällen, wo wirklich überwiegende Bedenken entgegenstehen, ausgesprochen werde. Die provisorischen Verfügungen der Preßpolizeibehörden sollen dazu dienen, die Rechte und Interessen der bei der unternommenen Verletzung des literarischen Eigenthums Beteiligten sicher zu stellen. Es soll dadurch der einstweilige Vertrieb der Erzeugnisse des Nachdrucks gehemmt und so bewirkt werden, daß, wenn der Berechtigte die definitive Anerkennung seines Rechtes auf dem Wege des Civilprocesses erstritten, ihm die Erreichung seines Zweckes nicht vereitelt dastehe durch den inzwischen fortgesetzten Debit der aus der Nachdruckspresse hervorgegangenen Schriften. Wird dagegen dem in seinem Rechte Verletzten der provisorische Schutz wider den Nachdruck vorenthalten, so wird ihm in seltenen Fällen der Sieg im Proceßwege, auf welchen er verwiesen, etwas

nützen, der Nachdrucker hat im Laufe des Processus Gelegenheit gehabt, seine Auflage abzusehen und der Berechtigte beginnt von neuem einen Proceß um — seine **Schäden-**ansprüche auszuführen. Der wesentliche und dem verletzten Verlagseigenthümer sein Recht wirklich bewahrende Schutz gegen den Nachdruck liegt also hauptsächlich in den gesetzlich vorgeschriebenen provisorischen Verfügungen, und darum erheischt es die Pflicht der zu Handhabung jenes Schutzes berufenen Preßpolizeibehörden, sich dieser Verfügungen nur bei entgegenstehenden überwiegenden Bedenken zu enthalten.

Wenn aber dergleichen, wie ich oben ausgeführt, im vorliegenden Falle nicht existiren, so sehe ich mich genöthigt, gegen die von E. C. Hochw. Magistrat ausgesprochene Verweisung meines Antrags an die Gerichtsbehörde hiermit

### Recurs

zu ergreifen, und glaube von der für das Interesse des Sächsischen Buchhandels stets regen Sorgfalt der Höheren Behörde erwarten zu dürfen, daß meinem Antrage Statt zu geben beschlossen werde.

Mit größter Hochachtung beharrend.

Leipzig, den 20. Sept. 1839.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Stadler.

## Bekanntmachungen.

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6130.] Neues Schweizerisches Taschenbuch.

Zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz wird demnächst in unserem Verlage erscheinen:

#### Die Weihnachtsgabe.

Ein poetisches Taschenbuch für 1840,

herausgegeben von

A. E. Fröhlich, Wilh. Wackernagel, K. A. Sagenbach.

Mit Beiträgen von Mehreren.

Preis auf milchweißem Druckp. 1 fl. 8 gr., auf feinstem Velin mit Goldschnitt 2 fl.

Wir können dieses Taschenbuch nur auf feste Rechnung versenden, und bitten, uns Ihre etwaigen Bestellungen baldigst zugehen zu lassen. Noch glauben wir bemerken zu sollen, daß, da für 1840 keine Alpenrosen erscheinen, die Weihnachtsgabe gewissermaßen an ihre Stelle tritt.

Basel, 7. Novbr. 1839.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

[6131.] Am 20. December erscheint bei uns mit Eigenthumsrecht:

Thalberg, S., gr. Nocturne f. Piano. Oe. 35. 16 gr.

Dotzauer, J. J. F., tägliche Studien für Violoncellspieler. 2 fl.

Alle eingehenden Bestellungen werden an einem Tage gleichzeitig expedirt.

Hamburg und Leipzig.

Schuberth & Comp.

[6132.] Schiller's Leben von Hoffmeister in 1 Band, Taschen-Ausgabe.

Unsere Herren Collegen benachrichtigen wir hiermit, daß wir schon längst mit Herrn Director Hoffmeister die Uebereinkunft getroffen haben, nach der Vollendung seines größeren Werkes über Schiller — das die Familie des Dichters als ein ihres Vaters würdiges literarisches Monument anerkennt und hochschätzt —

ein kleineres in Linnen Band zusammengedrängtes folgen zu lassen. Dasselbe ist für das größere Publikum bestimmt, und soll ein klares, seelenvolles Bild von Schiller liefern, in der edelsten, reinsten Form, zugleich ganz faßlich und populär und doch auch dem reifen Geiste nicht unschmackhaft.

Diese Schrift erscheint zuverlässig im Laufe des nächsten Jahres, elegant ausgestattet, im Schiller-Format und zu niederem Preise.

Gustav Schwab schließt in den Heidelberger Jahrbüchern 1839, Nr. 40. 41 seine Recension über Hoffmeister's größere Schrift also: „Mit Ungebuld sehen wir dem Abschlusse eines Werkes entgegen, das, wie keines vor ihm, durch das ausgesprochene Lob, wie den in dem Lobe selbst leise mit enthaltenen Tadel uns Deutschen in der geistvollsten und wahrhaftesten Darstellung begreiflich macht, warum Schiller durch seinen Charakter, wie durch seine Kunst, durch sein Streben, wie durch seine Leistungen, durch seine Vollkommenheiten wie durch seine Mängel der unvergleichliche Hero seiner Nation ist.“

P. Valz'sche Buchhandlung in Stuttgart.